



## Vergabe Aktuell ÖPNV Aktuell

06.04.2017

**Bieter in einer Ausschreibung für Verkehrsdienstleistungen können sich nicht auf eine Verletzung des Grundsatzes des eigenwirtschaftlichen Verkehrs berufen. Insbesondere begründet ein Verstoß gegen diesen Grundsatz keinen Schadensersatzanspruch eines unterlegenen Bieters (OLG Frankfurt, 24.01.2017, 11 Verg 1/16).**

Ein Bieter hatte ein Angebot in einem wettbewerblichen Verfahren zur Vergabe von Busverkehrsleistungen abgegeben. Gleichzeitig rügte er verschiedene Verstöße gegen Vorschriften zum Vorrang des eigenwirtschaftlichen Verkehrs aus §§ 8 Abs. 4, 8a Abs. 1 PBefG, insbesondere eine fehlerhafte Vorabbekanntmachung nach Art. 7 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007. Nach der Entscheidung des Gerichts verletzen ihn diese Verstöße aber nicht in seinen Bieterrechten. Erfolgt eine öffentliche Ausschreibung von Verkehrsdienstleistungen unter Verletzung des Vorrangs der Eigenwirtschaftlichkeit, werden dadurch subjektive Rechte desjenigen verletzt, der einen eigenwirtschaftlichen Verkehr anbieten möchte, nicht aber die subjektiven Rechte der Bieter, die sich an der Ausschreibung des gemeinwirtschaftlichen Verkehrs beteiligen.

Zudem ist rechtzeitig zu rügen: Eine Unterschreitung der Mindestfrist von 12 Monaten aus Art. 7 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 ist aus der Vorabbekanntmachung ersichtlich und muss spätestens bis zum Ablauf der Angebotsfrist gerügt werden.

### Download Volltext:

[www.heuking.de/aktuelles/OLG\\_FRA\\_24.01.17\\_11\\_Verg\\_1-16\\_806\\_u\\_OEPNV75.pdf](http://www.heuking.de/aktuelles/OLG_FRA_24.01.17_11_Verg_1-16_806_u_OEPNV75.pdf)

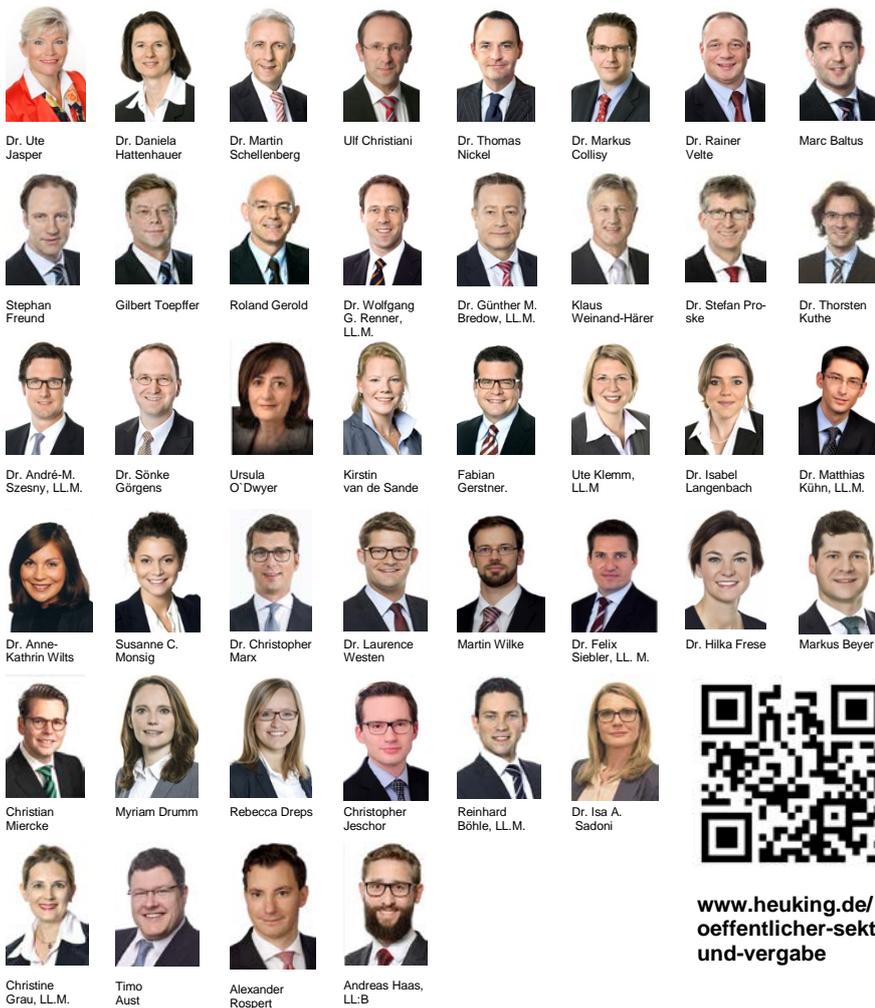
## ÖPNV: Kein Vorrang des eigenwirtschaftlichen Verkehrs im Vergabeverfahren

Keine subjektiven Bieterrechte

Verstöße gegen Mindestfrist sind aus Vorabbekanntmachung ersichtlich – Präklusion!

Dieser Newsletter beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

**Unser Team**



[www.heuking.de/  
oeffentlicher-sektor-  
und-vergabe](http://www.heuking.de/oeffentlicher-sektor-und-vergabe)

**Unsere Auszeichnungen**

Das Team „Öffentlicher Sektor und Vergabe“ von



wurde 2016/2017 von nationalen und internationalen Anwaltsrankings zu den besten Beratern gezählt und ausgezeichnet.



Kanzlei des Jahres für Regulierte Industrien

**Unsere Vorträge**



20 wichtigste Änderungen im Vergaberecht unterhalb der Schwellenwerte nach der UVgO, 05.05.2017 in Hamburg, 09.06.17 in Berlin, 14.07.17 in München



Die neue Unterschwellenvergabeordnung, 09.05.2017 in Berlin



Vergaberecht und Fördermittel, 30.06.2017 in Düsseldorf

Wir freuen uns auf Sie!



**Update Vergaberecht 2017**

- 28.04.2017 in Berlin
- 12.05.2017 in Düsseldorf
- 09.06.2017 in Chemnitz
- 23.06.2017 in München
- 14.09.2017 in Hamburg
- 29.09.2017 in Köln
- 10.11.2017 in Frankfurt

[www.heuking.de](http://www.heuking.de)

Berlin	Hamburg	
Chemnitz	Köln	
Düsseldorf	München	Brüssel
Frankfurt	Stuttgart	Zürich